



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Frau und Herrn  
Margit und Martin Schwed  
Mittergasse 55  
3420 Kitzendorf

Beilagen  
ST-LH-249/065-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.st1@noel.gv.at  
Fax: 02742/9005-60107 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

- Bezug Bearbeitung (0 27 42) 9005  
STV-B 109/2025 Ing. Alexander Leitgeb Durchwahl 620035 Datum 8. September 2025

Betreff  
Klosterneuburg, Kitzendorf, Margit u. Martin Schwed, Kitzendorfer Engstelle / Erhalt der historischen Bausubstanz / Erhalt der Identität Kitzendorfs

Sehr geehrte Frau und sehr geehrter Herr Schwed!

Zunächst möchten wir uns bei Ihnen für Ihr Einbringen bedanken!

Bezüglich Ihrer Anfrage zum zweispurigen Ausbau der Landesstraße L118 in Kitzendorf können wir Ihnen nachfolgendes mitteilen.

Grundsätzlich kann der NÖ Straßendienst keinen Einfluss auf den Abriss des bestehenden Gebäudes nehmen. Diese Entscheidung obliegt unter anderem der Stadtgemeinde Klosterneuburg und nicht dem NÖ Straßendienst.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg ist mit Planungsunterlagen für den Neubau des bestehenden Gebäudes an die NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln herangetreten. Hierbei wurde festgestellt, dass durch den Neubau die Möglichkeit besteht, die Landesstraße L118 erneut zweispurig auszubauen. Dieses Ziel wird vom NÖ Straßendienst aus nachfolgenden Gründen verfolgt:

- Die Leistungsfähigkeit der Landesstraße L118 wird deutlich erhöht.  
Dies sorgt für eine erhöhte Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und reduziert Staubildungen deutlich.

- Engstellen sind immer eine erhebliche Belastung für den anfallenden Verkehr. Besonders für Einsatzfahrzeuge stellen sie ein sehr hohes Risiko dar.  
Diese gegenständliche Engstelle ist nicht einsehbar. Einsatzfahrzeuge könnten, auch im äußersten Notfall, nicht einfahren, solange ihre Fahrtrichtung nicht freigegeben ist, da keine Ausweichmöglichkeiten für den Gegenverkehr vorhanden sind. Im Ernstfall, wenn es um Sekunden geht, könnte dadurch wertvolle Zeit verloren gehen! Die zusätzlich vorhandene Engstelle auf dem Weg nach Klosterneuburg ist (leider) auch noch zu passieren und kostet ebenfalls Zeit.
- Aufgrund des geplanten Umbaus können auch die Verkehrsflächen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer verbreitert und damit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werden. Zusätzlich kann diese auch durch Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie geregelten Querungsstellen weiter erhöht werden.
- Zudem ist mit einer Verringerung der Lärmbelastung aufgrund des Wegfalls der Brems- und Beschleunigungsbereiche am Beginn und Ende der Engstelle zu rechnen.
- Zudem sind aufgrund der aktuellen Anlagenverhältnisse Umbau- sowie Sanierungsarbeiten nur mit sehr großem Aufwand sowie starken Einschränkungen möglich. Da im Falle einer Sanierung keine halbseitige Sperre der Engstelle möglich ist sind die Umleitungen vor allem für Schwerverkehr sowie große Einsatzfahrzeuge und Busse kaum zumutbar.

In Summe überwiegen die Vorteile einer zweispurigen Verkehrsführung deutlich. Auf Landesstraßen sind derartige Engstellen aus verkehrstechnischer Sicht jedenfalls wenn immer möglich zu vermeiden.

Die angesprochene Engstelle in Kritzendorf wurde im Jahr 2019 aufgrund von Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit von Fußgängern sowie Schulkindern umgebaut. Bedauerlicherweise war der vorhandene Straßenquerschnitt nicht ausreichend für eine zweispurige Verkehrsführung samt entsprechenden Nebenanlagen. Ebenso war der Abbruch der Gebäude nicht absehbar. Daher wurde die L118 auf Kosten der Leistungsfähigkeit rückgebaut.

Diese Variante wurde gewählt, da sie aufgrund der damaligen Anlagenverhältnisse die bestmögliche Lösung darstellte.

Hätte zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit bestanden mehr Platz zu gewinnen, wäre auch damals ein zweispuriger Verlauf der Landesstraße L118 aus Sicherheitsgründen bevorzugt worden.

Mit freundlichen Grüßen  
Dipl.-Ing. D e c k e r  
Straßenbaudirektor